



Vorsitz: Sandra Sommer, Isabell Jonik
Postanschrift: Offheimer Str. 51, 65604 Elz
Bankverbindung: IBAN: DE97 5455 0010 0000 0277 48
BIC LUHSDE6AXXX
Sparkasse Vorderpfalz

Homepage: www.sos-meerschweinchen.de
E-Mail: info@sos-meerschweinchen.de
Telefon: 06340-6833

Schutzvertrag

Im Interesse der Meerschweinchen wird folgendes zwischen SOS Meerschweinchen e. V. (nachfolgend Verein genannt) und dem/der neuen BesitzerIn (nachfolgend zur Vereinfachung der Lesbarkeit "Übernehmer" im generischen Maskulinum genannt) vereinbart:

Angaben des Übernehmers

Vorname:		Nachname:	
Adresse:			
Telefon:		E-Mail:	
Personal- ausweis Nr.:		ausstellende Behörde:	

Die Meerschweinchen wurden ☐ eigenhändig zum Übernehmer gebracht. ☐ vom Übernehmer abgeholt.

Angaben des Meerschweinchens #1

Name:		geboren:	
Rasse:		Farbe:	
Geschlecht:	☐ weiblich ☐ männlich ☐ kastriert	Gewicht:	
Besonder- heiten:			

Fotos des Meerschweinchens #1 sind auf Seite 3 zu finden.

Angaben des Meerschweinchens #2

Name:		geboren:	
Rasse:		Farbe:	
Geschlecht:	☐ weiblich ☐ männlich ☐ kastriert	Gewicht:	
Besonder- heiten:			

Fotos des Meerschweinchens #2 sind auf Seite 4 zu finden.

Besondere Vereinbarungen mit Vorrang gegenüber den umseitigen Bedingungen

1. Schutzgebühr

Die Übernahme der Meerschweinchen erfolgt gegen Unterzeichnung des Schutzvertrages und Entrichtung der Schutzgebühr. Die Schutzgebühr ist kein Kaufpreis. Sie dient der Förderung der praktischen Tierschutzarbeit und kommt zu 100 % unseren Pflegemeerschweinchen zu Gute.

Daher ist sie kein Gegenstand der Rückerstattung.

2. Haltungsbedingungen

a. Haltung im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerechte Haltung gemäß §2 Tierhaltung des Tierschutzgesetzes. Dem Vertrag zu Grunde liegen das aktuell gültige Tierschutzgesetz sowie die aktuelle Version der Leitlinien zur Haltung von Meerschweinchen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT). Dazu gehören: Gehege-Grundfläche von mindestens 2,0 m², bei einer Mindestdiefe von 70 cm, für 2 - 3 Meerschweinchen oder entsprechend für jedes weitere Meerschweinchen zusätzlich 0,4 m². Etagen oder Ebenen zählen nicht zur Grundfläche. Artgerechte Ernährung (siehe dazu Anhang 1); saubere und trockene Einstreu; einen oder mehrere Artgenossen; Gewährleistung der tierärztlichen Versorgung und des wöchentlichen Gesundheitschecks (siehe dazu Anhang 2); keine Zucht, keine Durchführung von Tierversuchen oder Weitergabe zu Tierversuchen an Dritte; Quälereien und Misshandlungen zu unterlassen und diese durch Dritte zu verhindern; das Meerschweinchen nicht an andere Tiere (Schlangen, Hunde, Katzen usw.) zu verfüttern; Außenställe so zu bauen, dass ein Eindringen durch Fressfeinde sowie ein Entlaufen der Meerschweinchen unmöglich ist. Kommt ein Tier dennoch abhanden, ist der Verlust dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Bei Außenhaltung gilt, dass mindestens 6 Meerschweinchen gehalten werden.

b. Die Meerschweinchen sind entschädigungslos an den Verein zurückzugeben, sollten sie aus irgendwelchen Gründen nicht mehr gehalten werden können oder wollen oder wenn die Rückgabe wegen Vertragsverletzung gefordert wird. Bei Vertragsverletzung werden die Meerschweinchen sofort eingezogen.

c. Wenn nach der Übernahme eines unkastrierten Böckchens oder eines Weibchens dennoch Junge zur Welt kommen, so hat der Übernehmer dies dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Die Jungen müssen entweder an den Verein abgegeben werden oder dürfen unter Zugrundelegung des Schutzvertrages des Vereins vom Übernehmer behalten oder aber an Dritte weitergegeben werden.

Über den Verbleib der Meerschweinchen entscheidet der Vorstand des Vereins.

d. Eine Änderung des Ortes der Haltung (Wohnungswechsel) ist dem Verein umgehend nach Umzug mitzuteilen.

Sollte der Halter unbekannt verziehen und ist für den Verein nicht mehr erreichbar, erklärt er sich automatisch bereit und gestattet, dass der Verein Nachforschungen durchführen darf und kommt für die dem Verein entstandenen Kosten auf.

e. Die Meerschweinchen in seinem eigenen Haushalt zu halten. Die Weitergabe (Verkauf, Verleihung, Verschenken; gilt nicht bei Urlaubsbetreuung) der Tiere ist nicht erlaubt. Soll die Haltung beendet werden, gehen die Tiere an den Verein zurück und müssen vom Halter in eine vom Verein benannte Pflegestelle gebracht werden.

f. Bei Tod eines Tieres ist der Verein umgehend zu benachrichtigen;

g. Eine Tötung eines Tieres ist nur aus zwingenden medizinischen Gründen erlaubt.

3. Rechte des Vereins

a. Kontrollrecht: Die beauftragten Mitglieder des Vereins haben das Recht, an Ort und Stelle sowie wiederholt die Haltung der Meerschweinchen gemäß den Haltungsanforderungen des bei der Vermittlung unterschriebenen Schutzvertrages zu überprüfen. Ihren Anweisungen bezüglich Tierhaltung ist unbedingt und mit einer Frist von einer Woche Folge zu leisten. Eventuelle Verbesserungsmaßnahmen werden schriftlich fixiert.

b. Erfüllt der Übernehmer trotz Abmahnung und der Möglichkeit der Nachbesserung der bei der Kontrolle festgestellten Mängel die Anweisungen nicht oder verstößt er gegen den Vertrag, so willigt er bereits jetzt unwiderruflich ein, die Meerschweinchen an den Verein zurückzugeben (siehe dazu 2 b.).

c. Jährliche Meldepflicht: Der Halter verpflichtet sich, einmal jährlich über den Werdegang der Meerschweinchen zu berichten (auch mit Bildern).

d. Vertragsstrafe: Bei einer Vertragsverletzung des Übernehmers wird eine Vertragsstrafe von 150,00 Euro fällig, zu zahlen an den Verein innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung.

4. Haftung

a. Nach der Übernahme der Meerschweinchen durch den Übernehmer entfällt jede Haftung des Vereins für Schäden, die die Meerschweinchen verursachen. Der Übernehmer ist Halter der Meerschweinchen im Sinne des § 833 BGB. Für Eigenschaften der Meerschweinchen übernimmt der Verein keine Haftung.

b. Der Übernehmer erwirbt an den Meerschweinchen kein Eigentum. Die übernommenen Meerschweinchen gehen nur in seinen Besitz über. Im Falle einer Krankheit oder des Ablebens eines Meerschweinchen leistet der Verein keinen Schadensersatz.

c. Zum Abgabezeitpunkt sind dem Verein ausschließlich Krankheiten oder Behinderungen bekannt, wenn diese im Absatz "Angaben des Meerschweinchens" unter "Besonderheiten" eingetragen sind.

In den ersten Tagen nach der Übernahme der Meerschweinchen treten gelegentlich plötzlich Krankheiten (u.a. genetisch bedingt oder durch Stress hervorgerufen) auf, die bei eventuell vorangegangenen tierärztlichen Untersuchungen nicht zu erkennen waren.

5. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung/en gilt eine solche als vereinbart, die der von den Vertragsparteien gewollten in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt und schriftlich vereinbart wird. Mündliche Abreden neben diesem Vertrag haben keine Gültigkeit.

Die vorgenannten Bedingungen beziehen sich auf die gesamte Lebensdauer der vom Verein abgegebenen Meerschweinchen.

Fotos des auf Seite 1 aufgeführten Meerschweinchens #1

Fotos des auf Seite 1 aufgeführten Meerschweinchens #2

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Übernehmer:

- die Übernahme der genannten, beschriebenen sowie abgebildeten Tiere.
- den Erhalt eines Exemplars dieses Vertrages.
- die genannten Vertragsbedingungen sowie besonderen Vereinbarung gelesen und verstanden zu haben und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.
- dass er über die Notwendigkeit des wöchentlichen Gesundheitschecks inkl. Wiegen und Führen einer Wiegeliste aufgeklärt wurde.
- dass er eine Ausfertigung des Ernährungs-Flyers erhalten hat (Anhang 1).
- dass er eine Ausfertigung der "Meerschweinchen-TÜV-Broschüre" erhalten hat (Anhang 2).
- dass er die Datenschutzerklärung unter www.sos-meerschweinchen.de/datenschutz zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Unterschrift Pflegestelle im Auftrag von SOS Meerschweinchen e.V.

Ort, Datum

Unterschrift Übernehmer
bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist, gemäß § 11c
Tierschutzgesetz, die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich

☐ Schutzgebühr in Höhe von _____ € sowie Spende in Höhe von _____ € dankend erhalten.